



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Dr. Michael Kaufmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Philipp Nimmermann**

Staatssekretär



[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2023**

**Frage Nr. 5/396**

Berlin, 30.05.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Wie gedenkt die Bundesregierung dem Phänomen zu begegnen, dass zur Erreichung des 2-Prozent-Ziels an Fläche für so genannte erneuerbare Energien, einzelne Kommunen mehr als 10 Prozent ihres Gemeindegebiets für Windkraft zur Verfügung stellen sollen (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus245371762/Windenergie-Wirtschaftsminister-Robert-Habeck-zerstoert-unsere-Heimat.html>), was meines Erachtens zu wachsendem Unmut in der Bevölkerung führt?**

### **Antwort:**

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz gibt den Ländern verbindliche Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte, vor. Die Flächenbeitragswerte leiten sich aus den Ausbauzielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes her und bilden damit die energiewirtschaftlichen Flächenbedarfe ab. Das Gesamtflächenziel von 2 Prozent der Bundesfläche wird transparent zwischen den Ländern verteilt. Den Ländern steht es dabei



Seite 2 von 2

frei, die Flächen selbst auszuweisen oder verbindliche, sogenannte Teilflächenziele für die nachfolgenden Planungsebenen, die regionalen oder kommunalen Planungsträger vorzugeben. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz enthält keine Zielvorgaben für die kommunale Ebene.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Philipp Nimmermann